

Vereinbarung (Urheber/Musiker)

(Entwurf)

geschlossen zwischen den Mitgliedern von

.....
(im Folgenden „Mitglieder“ genannt)

1. Vertragsgegenstand

- 1.1 Gegenstand dieses Vertrags ist die Verteilung eines Teils der Tantiemen- und Verlagseinnahmen der jeweiligen Mitglieder von
- 1.2 Zu diesem Zweck verpflichtet sich jedes einzelne Mitglied, den übrigen Mitgliedern zu den in Punkt 3 gegebenen Terminen seine Tantiemen- und Verlagsabrechnungen zur Überprüfung zur Verfügung zu stellen und die entsprechende Summe zu bezahlen.
- 1.3 Alle Werke werden nur unter den Namen des/der tatsächlichen Urheber(s) verlegt und bei den zuständigen Verwertungsgesellschaften angemeldet. Die Mitglieder haben keinen Anspruch darauf, als Miturheber eines Werks anerkannt/genannt zu werden, wenn sie nicht die entsprechenden Kriterien des Urheberrechtsgesetzes erfüllen.

2. Verteilungsschlüssel

- 2.1 Die Verteilung der Tantiemen- und Verlagseinnahmen beschränkt sich auf folgende Einnahmen:
 - 2.1.1 maximal 50% der Einnahmen aus mechanischen Vervielfältigungsrechten von allen von den Mitgliedern eingespielten Ton- und Bildträgern;
 - 2.1.2 maximal 50% der Einnahmen aus Aufführungs-, öffentlichen Wiedergabe- und Sende-rechten für die Aufführung oder Wiedergabe von durch die Mitglieder gespielten Kompo-sitionen sowie für die Sendung von durch die Mitglieder eingespielten Ton- und Bildträ-gern;

Dieser Mustervertrag darf ausschliesslich für persönliche Zwecke verwendet werden. Die Weitergabe des Mustervertrags an einen Dritten ist nur gestattet, wenn sie unentgeltlich erfolgt UND mit diesem Dritten der Abschluss eines Vertrages auf der Basis dieses Mu-stervertrags beabsichtigt wird.

Die Verfasser der Vertragsentwürfe übernehmen keine Haftung für Schäden, die durch die Verwendung der Musterverträge, insbe-sondere durch Übernahme des ganzen Vertragstextes oder Teilen davon in einen anderen Vertragstext entstehen, unabhängig davon, ob die Textpassagen 1:1 übernommen oder bearbeitet wurden.

mica – music information center austria, Stiftgasse 29, A-1070 Wien, T: +43 (1) 52104-0, F: +43 (1) 52104-59, office@mica.at, http://www.mica.at

Höhne, In der Maur & Partner Rechtsanwälte OEG, Mariahilfer Straße 20, A-1070 Wien, T: +43/1/52175-0, F: +43/1/52175-21, office@h-i-p.at, http://www.h-i-p.at

- 2.1.3 maximal 50% der Verlagseinnahmen für die Nutzung von Rechten betreffend die von den Mitgliedern eingespielten Ton- und Bildaufnahmen, die nicht durch AKM, Austro Mechana oder eine andere Verwertungsgesellschaft wahrgenommen werden.
- 2.2 Keiner der Urheber ist verpflichtet, mehr als 50% seiner Tantiemen- und Verlagseinnahmen nach den Punkten 2.1 bis 2.1.3 an die nicht als Urheber anerkannten Mitglieder abzugeben.
- 2.3 Die zu verteilende Summe wird unter den nicht als Urheber anerkannten Mitgliedern gleichmäßig aufgeteilt.
- 2.4 Keines der nicht als Urheber anerkannten Mitglieder hat Anspruch auf mehr als 20% der Gesamteinnahmen der Urheber. Sollte sich die Anzahl der an der Verteilung teilhabenden Mitglieder ändern, ändert sich auch deren Maximalanspruch. Bei vier an der Verteilung berechtigten Mitgliedern beträgt die Maximalbeteiligung beispielsweise 12,5%, usw.
- 2.5 Die Mitglieder haben keinerlei Anspruch auf andere Tantiemen-, Verlags- und Lizenzentnahmen bezüglich der Nutzung von Werken, die nicht von den Mitgliedern gespielt oder aufgeführt werden.

3. Abrechnungsmodalitäten

- 3.1 Jedes Mitglied wird den anderen Mitgliedern spätestens 30 Tage nach Erhalt von der jeweiligen Verwertungsgesellschaft oder dem Verlag alle Tantiemen- und Verlagsabrechnungen zusammen mit einer Kalkulation der zu bezahlenden Summe zukommen lassen.
- 3.2 Die an der Verteilung berechtigten Mitglieder können der Kalkulation binnen 14 Tagen unter Nennung der Gründe schriftlich widersprechen und deren Berichtigung fordern.
- 3.3 Jedes Mitglied wird die zur Verteilung bestimmte Summe spätestens 30 Tage nach Erhalt durch die jeweilige Verwertungsgesellschaft, den Verlag oder die Lizenznehmer an die Mitglieder auszahlen.

4. Sonstige Bestimmungen

- 4.1 Jedes Mitglied hat Anspruch auf Teilnahme an der Verteilung, so lange es aktives Mitglied im Sinne dieses Vertrags ist. Mit Ausscheiden aus der Gruppe erlöschen auch die Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag.

Dieser Mustervertrag darf ausschliesslich für persönliche Zwecke verwendet werden. Die Weitergabe des Mustervertrags an einen Dritten ist nur gestattet, wenn sie unentgeltlich erfolgt UND mit diesem Dritten der Abschluss eines Vertrages auf der Basis dieses Mustervertrags beabsichtigt wird.

Die Verfasser der Vertragsentwürfe übernehmen keine Haftung für Schäden, die durch die Verwendung der Musterverträge, insbesondere durch Übernahme des ganzen Vertragstextes oder Teilen davon in einen anderen Vertragstext entstehen, unabhängig davon, ob die Textpassagen 1:1 übernommen oder bearbeitet wurden.

mica – music information center austria, Stiftgasse 29, A-1070 Wien, T: +43 (1) 52104-0, F: +43 (1) 52104-59, office@mica.at, <http://www.mica.at>

Höhne, In der Maur & Partner Rechtsanwälte OEG, Mariahilfer Straße 20, A-1070 Wien, T: +43/1/52175-0, F: +43/1/52175-21, office@h-i-p.at, <http://www.h-i-p.at>

- 4.2 Sollte ein Mitglied seine Mitgliedschaft kündigen, muss es seiner Verpflichtung zur Rechnungslegung und Zahlung der Einnahmen bis zum Ende der in den jeweiligen Verwertungsgesellschaften bzw. im Verlag herangezogenen Abrechnungsperiode, innerhalb der er seine Kündigung ausspricht, gemäß Vertragspunkt 3 nachkommen. Das Mitglied nimmt nach seiner Kündigung auch noch an der Verteilung für diese Abrechnungsperiode teil.
- 4.3 Wird einem Mitglied gekündigt, bleiben seine Pflichten und Ansprüche mindestens bis Ende des Jahres, in dem ihm gekündigt wird, aufrecht. Wird ihm im letzten Viertel des Jahres gekündigt, bleiben seine Pflichten und Ansprüche bis zum Ende der nächsten Abrechnungsperiode (Verwertungsgesellschaft und/oder Verlag) erhalten.
- 4.4 Die Rechte und Pflichten erstrecken sich nicht auf die Erben der Mitglieder. Die Erben eines Mitglieds sind daher weder verpflichtet, Einnahmenrechnung zu legen und die entsprechende Summe zu bezahlen, noch haben sie Anspruch auf Teilnahme an der Verteilung der Einnahmen der anderen Mitglieder.
- 4.5 Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, berührt dies die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht. Die Mitglieder werden die ungültige Klausel durch eine Klausel ersetzen, die dem wirtschaftlich Gewollten am nächsten kommt. Die Mitglieder sind verpflichtet, an einer entsprechenden Klarstellung des Vertragstextes mitzuwirken. Entsprechendes gilt für etwaige Lücken, die dieser Vertrag enthält.
- 5.5 Der Vertrag unterliegt österreichischem Recht. Für alle aus dem Vertrag entstehenden Streitigkeiten ist das die Handelsgerichtsbarkeit in ausübende Gericht zuständig, soweit nicht ein anderer Gerichtsstand gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.
- 5.6 Dieser Vertrag ist gebührenfrei. Allfällige Vertragsgebühren tragen die Mitglieder zu gleichen Teilen. Die Kosten etwaiger rechtlicher Beratung trägt jedes Mitglied selbst.

....., am

.....
Mitglieder

Dieser Mustervertrag darf ausschliesslich für persönliche Zwecke verwendet werden. Die Weitergabe des Mustervertrags an einen Dritten ist nur gestattet, wenn sie unentgeltlich erfolgt UND mit diesem Dritten der Abschluss eines Vertrages auf der Basis dieses Mustervertrags beabsichtigt wird.

Die Verfasser der Vertragsentwürfe übernehmen keine Haftung für Schäden, die durch die Verwendung der Musterverträge, insbesondere durch Übernahme des ganzen Vertragstextes oder Teilen davon in einen anderen Vertragstext entstehen, unabhängig davon, ob die Textpassagen 1:1 übernommen oder bearbeitet wurden.

mica – music information center austria, Stiftgasse 29, A-1070 Wien, T: +43 (1) 52104-0, F: +43 (1) 52104-59, office@mica.at, <http://www.mica.at>

Höhne, In der Maur & Partner Rechtsanwälte OEG, Mariahilfer Straße 20, A-1070 Wien, T: +43/1/52175-0, F: +43/1/52175-21, office@h-i-p.at, <http://www.h-i-p.at>